

CORPORATE GOVERNANCE _____

442%

der Aufsichtsrats-
mitglieder
sind weiblich

1 CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

- 1 Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex
- 2 Zusammensetzung des Vorstands
- 3 Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- 6 Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats
- 8 Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

**#
IMMER
EINE
LÖSUNG
LIEFERN**

UNSERE STÄRKE ist unsere Diversität.
Wir sind überzeugt, dass vielfältige
Teams innovativer, agiler und
wirtschaftlich erfolgreicher arbeiten.
Davon profitieren wir als Post in
unserem Angebot der Lösungen.
Mehr dazu auf Seite 8

CORPORATE GOVERNANCE- BERICHT

Die Österreichische Post ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Die Einhaltung der Grundsätze ordentlicher Corporate Governance ist die Grundlage für das Vertrauen der Mitarbeiter*innen, Aktionär*innen, Kund*innen, Lieferant*innen und Öffentlichkeit in die auf langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

1. Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex stellt ein Regelwerk für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Unternehmenskontrolle auf dem österreichischen Kapitalmarkt dar, das internationalen Standards entspricht. Ziel des ÖCGK ist eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Mit diesem Instrument soll ein sehr hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Die Österreichische Post AG bekennt sich vorbehaltlos zum ÖCGK in der aktuellen Fassung und betrachtet es als vorrangige Aufgabe, die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Österreichische Post AG alle Regeln und Empfehlungen des Kodex erfüllt.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl auf der Website der Österreichischen Post unter post.at/ir als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

In Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK lässt die Österreichische Post AG regelmäßig die Einhaltung der Kodex-Bestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern evaluieren. Die zuletzt für das Geschäftsjahr 2019 von der Abschlussprüferin KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Evaluierung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen über die Beachtung des Kodex. Die Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Abschlussprüferin (C-Regeln 77 bis 83) wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz untersucht und bestätigt. Die nächste externe Evaluierung wird für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführt.

Neben dem Österreichischen Corporate Governance Kodex umfasst Corporate Governance bei der Österreichischen Post auch die Standards des Internen Kontrollsystems, das Risikomanagement und die Compliance.

Das Risikomanagementsystem der Österreichischen Post dient der konzernweiten Identifizierung und Analyse von Risiken auf Basis der strategischen und operativen Zielsetzungen. Die Funktionsfähigkeit und Eignung wird durch die Abschlussprüferin gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex beurteilt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post ist risikoorientiert aufgebaut und beschäftigt sich mit IKS-relevanten Risiken und IKS-relevanten Kontrollen, die in die Prozesse integriert sind. Es baut auf bestehenden Risikomanagement- und Prozessstrukturen im Unternehmen auf, bildet die Kontrollaktivitäten zu den wesentlichen Risiken ab und schafft Transparenz, um die Organe bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen. Die Interne Revision prüft regelmäßig die Wirksamkeit der IKS-relevanten Kontrollen. Die Feststellungen und Empfehlungen der Revision dienen der laufenden Verbesserung des IKS.

Bereits im Jahr 2010 wurde ein Compliance-Management-System (CMS) implementiert und seither kontinuierlich ausgebaut. Die Basis für das CMS bildet der Verhaltens- und Ethikkodex der Österreichischen Post. Er setzt den Rahmen und dient als Leitlinie für den Umgang der Mitarbeiter*innen untereinander und mit

Stakeholdern. Themenschwerpunkte im CMS sind die Business-Compliance sowie die Kapitalmarkt-Compliance. Seit 2018 sind das Business-CMS gemäß ISO 37001 und das Kapitalmarkt-CMS gemäß ISO 19600 zertifiziert.

post.at/ir
corporate-governance.at

2. Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Österreichischen Post besteht aus drei Personen:



Name (Geburtsjahr)	GEORG PÖLZL (1957)	WALTER OBLIN (1969)	PETER UMUNDUM (1964)
Funktion	Generaldirektor Vorstandsvorsitzender	Generaldirektor-Stellvertreter Vorstand Brief & Finanzen	Mitglied des Vorstands Vorstand Paket & Logistik
Erstbestellung	01.10.2009	01.07.2012	01.04.2011
Ende der laufenden Funktionsperiode	30.09.2024 ¹	30.06.2025 ¹	31.03.2026 ¹

¹ unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption (übliche Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre)

Georg Pölzl wurde im Oktober 2009 erstmals zum Generaldirektor und Vorstandsvorsitzenden der Österreichischen Post bestellt. Der Aufsichtsrat hat im November 2018 sein Vorstandsmandat zum zweiten Mal verlängert und Georg Pölzl bis 30. September 2022, mit einer anschließenden Verlängerungsoption um zwei Jahre, als Vorstandsvorsitzenden wiederbestellt.

Walter Oblin wurde 2012 nach seiner Tätigkeit als Leiter der Konzernstrategie in den Vorstand berufen und ist seit 1. Juli 2012 als Finanzvorstand der Österreichischen Post tätig. Sein Mandat wurde seither zweimal verlängert. Die aktuelle Funktionsperiode von Walter Oblin läuft bis 30. Juni 2023 mit einer anschließenden Verlängerungsoption um zwei Jahre. Mit 1. Jänner 2019 wurde Walter Oblin zum Generaldirektor-Stellvertreter ernannt und übernahm zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Finanzvorstand auch die Ergebnisverantwortung für das Geschäftsfeld Brief.

Peter Umundum wurde im April 2011 erstmals als Vorstandsmitglied Paket & Logistik bestellt. Im Mai 2020 hat der Aufsichtsrat Peter Umundum als Vorstandsmitglied für Paket & Logistik wiederbestellt. Die aktuelle Funktionsperiode von Peter Umundum läuft noch bis 31. März 2021 und wird danach um drei Jahre verlängert, mit einer anschließenden Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre.

Die Aufgabenverteilung des Vorstands ist in der vom Aufsichtsrat im Dezember 2018 verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Im Folgenden werden nähere Informationen zu den Mitgliedern

des Vorstands einschließlich ihres beruflichen Werdeganges angeführt.

Beruflicher Werdegang und Verantwortungsbereiche

GEORG PÖLZL

Georg Pölzl studierte und promovierte an der Montanuniversität Leoben. Seine berufliche Laufbahn startete er als Unternehmensberater bei McKinsey & Company. Danach wechselte er in den Vorstand des Maschinen- und Anlagenbauers Binder & Co. AG. Insgesamt neun Jahre leitete Georg Pölzl anschließend T-Mobile Austria in Wien. Es folgte sein Wechsel nach Deutschland, wo er als Sonderbeauftragter des Vorstands der Deutschen Telekom und bis 2009 als Sprecher der Geschäftsführung von T-Mobile Deutschland tätig war.

Verantwortungsbereiche: Unternehmenskommunikation, Strategie und Konzernentwicklung, Personalmanagement, Investor Relations & Corporate Governance, Konzernrevision, Risikomanagement & Compliance, Endkund*innenservices, E-Commerce, Filialen und Bank

Leitungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen Konzernunternehmen: Mitglied des Aufsichtsrats der bank99 AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Aras Kargo a.s.

Zusätzliche Funktionen: Member of the International Post Corporation Board, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Klinger Holding GmbH

WALTER OBLIN

Walter Oblin absolvierte das Studium Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau an der Technischen Universität Graz und ein MBA-Studium in den USA. Seinen beruflichen Werdegang startete er 1994 als Unternehmensberater bei McKinsey & Company in Wien. Im Jahr 2000 wurde er dort zum Partner gewählt und übernahm in der Folge Führungsaufgaben als Mitglied der österreichischen Geschäftsleitung und im weltweiten Transport- und Logistiksektor von McKinsey. Nach 14 Jahren internationaler Beratungstätigkeit vor allem für Transport-, Infrastruktur- und Logistikunternehmen übernahm Walter Oblin 2008 die Funktion des kaufmännischen Vorstands des deutschen Technologieunternehmens SorTech AG. Im Herbst 2009 wechselte er als Leiter des Bereichs Strategie und Konzernentwicklung zur Österreichischen Post AG.

Verantwortungsbereiche: Geschäftsfeld Brief & Werbepost inklusive Beteiligungen, Geschäftsfeld Business Solutions inklusive Beteiligungen, Konzern- & Treasury, Konzern-Controlling, Konzern-IT & -Einkauf, Konzern-Recht und Konzern-Immobilien

Leitungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen Konzernunternehmen: Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der bank99 AG

PETER UMUNDUM

Peter Umundum startete nach seinem Studium der Informatik an der Technischen Universität Graz seine berufliche Karriere im Jahr 1988 bei der Steirerbrau AG, wo er die Leitung der Organisations- und Informatikabteilung übernahm. 1994 wechselte er als IT-Leiter zur Styria Medien AG und stieg zwei Jahre später zum Geschäftsführer der Konzerngesellschaft Media Consult Austria GmbH auf. 1999 war er Mitbegründer und Geschäftsführer von redmail und mit dem Markteintritt der Styria Gruppe im kroatischen Markt beschäftigt. Im Jahr 2001 wurde Peter Umundum mit der Geschäftsführung der Tageszeitung „Die Presse“ betraut und drei Jahre später in die Geschäftsführung der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ berufen. 2005 wechselte er als Mitglied der Divisionsleitung Brief zur Österreichischen Post AG.

Verantwortungsbereiche: Operations der Geschäftsfelder Brief und Paket, Geschäftsfeld Paket Österreich, Logistikzentren & Transport, Strategische Netzwerkplanung, Logistics Solution, CEE & Türkei und Beteiligungen am europäischen Distributionsnetzwerk EURODIS

Leitungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen Konzernunternehmen: Aufsichtsratsvorsitzender der Aras Kargo a.s.

Zusätzliche Funktionen: Aufsichtsrat der Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern – acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter*innen und vier vom Zentralausschuss entsendete Arbeitnehmervertreter*innen.













Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu folgenden Veränderungen im Aufsichtsrat: Jochen Danningner wurde am 27. Februar 2020 durch den niederösterreichischen Landtag als Landesrat angelobt und hat sein Mandat mit diesem Stichtag zurückgelegt. Edeltraud Stifftinger und Herta Stockbauer sind mit Ablauf der Hauptversammlung am 17. Juni 2020¹ aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Felicia Kölliker, Maximilian Schnödl und Sigrid Stagl wurden von der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) zur Wahl als Mitglieder des Aufsichtsrats vorgeschlagen. Nach Prüfung des Beschlussvorschlages durch den Nominierungsausschuss und Genehmigung durch den Aufsichtsrat wurden die drei Kandidat*innen in der Hauptversammlung 2020 in den Aufsichtsrat gewählt. Aufgrund der individuellen Expertise der neuen Aufsichtsratsmitglieder konnten insbesondere die Fachkenntnisse in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Digitalisierung und Nachhaltigkeit/CSR im Aufsichtsrat verstärkt werden. Die ÖBAG hat bei der Nominierung bzw. Bestellung von Personen als Mitglieder des Aufsichtsrats ihrer Beteiligungsgesellschaften die strengen Unabhängigkeits- und Unvereinbarkeitskriterien des Österreichischen Corporate Governance Kodex einzuhalten.

Die Funktionsperioden von Felicia Kölliker und Sigrid Stagl enden mit jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Maximilian Schnödl wurde bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, gewählt.

In der konstituierenden Aufsichtsratsitzung am 17. Juni 2020 wurde Maximilian Schnödl als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

¹ Die für den 16. April 2020 geplante ordentliche Hauptversammlung musste aufgrund der COVID-19 Pandemie auf den 17. Juni 2020 verschoben werden und wurde i. S. d. COVID-19 GesV (BGBl. II Nr. 140/2020) als „virtuelle Hauptversammlung“ durchgeführt.

Name (Geburtsjahr)	Nationalität	Haupttätigkeit	Kompetenzbereich als Mitglied des Aufsichtsrats	Amtsdauer	Mandate in börsennotierten Unternehmen
KAPITALVERTRETER*INNEN					
 EDITH HLAWATI (1957) Vorsitzende	Österreich	Rechtsanwältin	Recht, Kapitalmarkt, Corporate Governance und Vergütung	26.04.2007 bis HV 2023	Telekom Austria AG
 MAXIMILIAN SCHNÖDL (1983) Stv. Vorsitzender	Österreich	Direktor der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG)	Finanzen, IT & Digitalisierung	17.06.2020 bis HV 2023	
 HUBERTA GHENEFF (1964)	Österreich	Rechtsanwältin	Recht	19.04.2018 bis HV 2023	
 FELICIA KÖLLIKER (1977)	Schweiz	Mitglied der Geschäftsleitung der PostFinance AG (Schweiz)	Finanzdienstleistungen	17.06.2020 bis HV 2022	
 PETER E. KRUSE (1950)	Schweiz	Unternehmensberater	Paket & Logistik, Internationale Märkte	24.04.2014 bis HV 2023	
 CHRIS E. MUNTWYLER (1952)	Schweiz	CEO der Conlogic AG (Schweiz)	Paket & Logistik, Internationale Märkte	22.04.2010 bis HV 2023	Descartes Systems Group (Canada)
 SIGRID STAGL (1968)	Österreich	Professorin an der Wirtschaftsuniversität Wien	Ökologische Ökonomie, Nachhaltigkeit	17.06.2020 bis HV 2022	
 STEFAN SZYSZKOWITZ (1964) (Finanzexperte)	Österreich	Sprecher des Vorstands der EVN AG	Kapitalmarkt, Finanzen	19.04.2018 bis HV 2023	Burgenland Holding AG, Verbund AG
ARBEITNEHMERVERTRETER*INNEN					
 MARIA KLIMA (1980)	Österreich	Zentralausschuss		seit 30.10.2018	
 HELMUT KÖSTINGER (1957)	Österreich	Zentralausschuss (Vorsitzender)		seit 14.04.2005	
 MARTIN PALENSKY (1963)	Österreich	Zentralausschuss (Vorsitzender-Stv.)		seit 22.02.2002	
 MANFRED WIEDNER (1963)	Österreich	Zentralausschuss		seit 03.03.1999	

Unabhängigkeit und Diversität im Aufsichtsrat

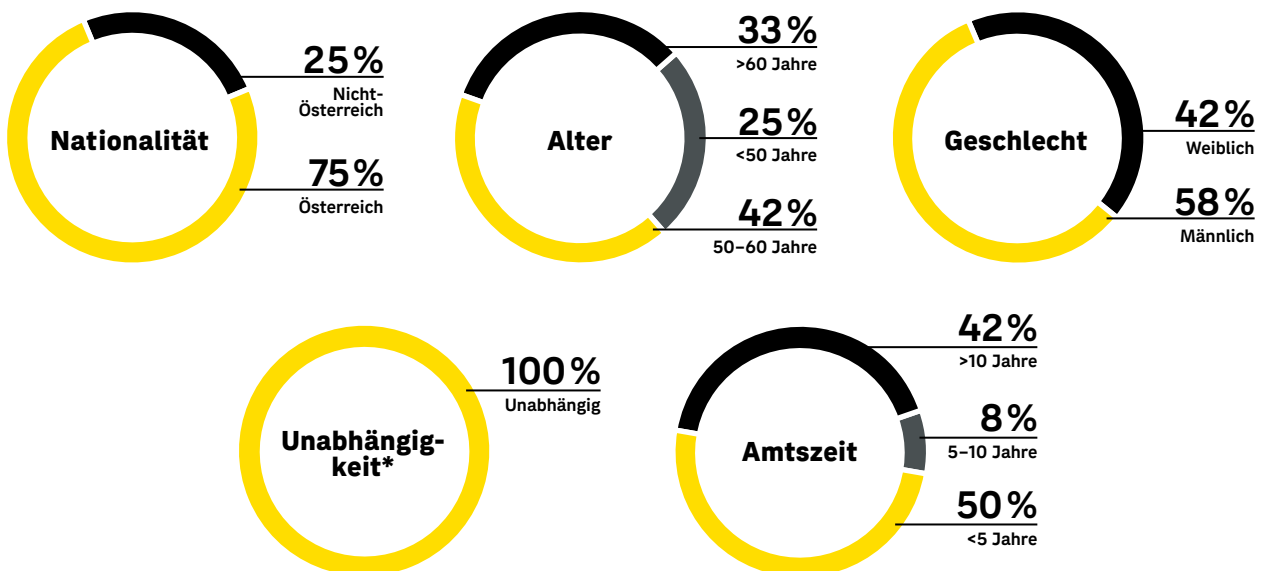
Der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG hat gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien zur Feststellung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt:

- 1 — Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines ihrer Konzernunternehmen gewesen sein.
- 2 — Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem ihrer Konzernunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- 3 — Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

- 4 — Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- 5 — Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- 6 — Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle acht Kapitalvertreter*innen eine schriftliche Erklärung abgegeben und sich als unabhängig erklärt. Die folgenden Kapitalvertreter*innen im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Edith Hlawati, Huberta Gheneff, Felicia Kölliker, Peter E. Kruse, Chris E. Muntwyler, Sigrid Stagl und Stefan Szyszkowitz. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt.

G 09 Diversität im Aufsichtsrat



* im Sinne des Österreichischen Corporate Governance Kodex (C-Regel 53)

Zwischen den Aufsichtsrät*innen und der Österreichischen Post gibt es keine Verträge, die gemäß Regel 48 und 49 des ÖCGK zustimmungspflichtig oder offenzulegen sind.

Im Aufsichtsrat der Österreichischen Post sind insgesamt fünf Frauen vertreten, was einem Anteil von 42% entspricht. Damit wird die seit dem 1. Jänner 2018 verpflichtende Geschlechterquote von 30% voll erfüllt, und zwar gesondert für die Kapitalvertreter*innen und für die Arbeitnehmervertreter*innen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats weisen mit einem Alter zwischen 37 und 70 Jahren eine ausgewogene Altersstruktur auf. Drei Mitglieder sind nicht österreichischer Nationalität. Der Aufsichtsrat deckt in seiner Gesamtheit das ganze Spektrum der für das Unternehmen wichtigen Fachgebiete, wie Finanzwesen und Know-how in den Bereichen Logistik und Finanzdienstleistungen ab. Betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse sowie Fachwissen in Digitalisierung und Ökologische Ökonomie werden durch langjährige Managementenerfahrung und -kompetenz ergänzt. **G 09**

4. Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden und leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

In zumindest vierzehntägig stattfindenden Sitzungen berät der Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf sowie über strategische und operative Sachverhalte. Im Rahmen dieser Sitzungen werden jene Entscheidungen getroffen, die der Genehmigung des Gesamtvorstands bedürfen. Darüber hinaus gibt es einen ständigen gegenseitigen Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Führungskräften.

Unterstützung bei der Geschäftsführung erhält der Vorstand durch den sogenannten strategischen Führungskreis. Dieser besteht aus rund 20 Top-Level-Mitarbeiter*innen und übt eine beratende und unterstützende Funktion in sämtlichen operativen und strategischen Belangen der Österreichischen Post aus.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen. Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance eine laufende Abstimmung zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist geprägt von einem hohen Maß an Offenheit. Die intensive Ausschussarbeit unterstützt den Aufsichtsrat im Hinblick auf eine fokussierte Diskussion und eine effiziente Entscheidungsfindung.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Schwerpunkte der ordentlichen Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post und ihrer Beteiligungen sowie diverse genehmigungspflichtige Geschäfte. Die Umsetzung der Strategie und der Status der laufenden Strategieprojekte wurden in allen Sitzungen intensiv erörtert.

Die weiteren Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Jahr 2020 sind im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Gemäß der Anforderung des ÖCGK (Regel C-36) hat der Aufsichtsrat eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 anhand eines Fragebogens durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse wurde vom Aufsichtsrat ausgiebig diskutiert und wird in die zukünftige Aufsichtsratsarbeit einfließen.

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte. Aufsichtsratsmitglieder müssen Interessenkonflikte unverzüglich der Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen. Gerät die Vorsitzende in Interessenkonflikte, muss sie diese unverzüglich ihrem Stellvertreter offenlegen. Zu Angelegenheiten einer Vorstandssitzung, die persönliche oder wirtschaftliche Interessen eines Vorstandsmitglieds berühren, darf sich das Vorstandsmitglied nicht an der Beschlussfassung beteiligen.

Ausschüsse

Um seine Beratungs- und Kontrollfunktionen effizient auszuüben, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, die Fachthemen behandeln und die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbereiten.

Präsidium

Edith Hlawati (Vorsitzende), Maximilian Schnödl

Nominierungsausschuss

Edith Hlawati (Vorsitzende), Maximilian Schnödl, Helmut Köstinger

Vergütungsausschuss

Edith Hlawati (Vorsitzende), Maximilian Schnödl

Prüfungsausschuss

Maximilian Schnödl (Vorsitzender), Stefan Szyszkowitz (stellvertretender Vorsitzender, Finanzexperte), Huberta Gheneff, Peter E. Kruse, Helmut Köstinger, Manfred Wiedner

Paket & Logistik Ausschuss

Peter E. Kruse (Vorsitzender), Chris E. Muntwyler, Helmut Köstinger

Bankenausschuss

Maximilian Schnödl (Vorsitzender), Felicia Kölliker, Helmut Köstinger

Dem Präsidium obliegt gemäß Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Regelung der Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands einschließlich der Erteilung der Zustimmung zu Nebenbeschäftigungen, soweit nicht der Gesamtaufichtsrat, der Vergütungs- oder der Nominierungsausschuss zuständig ist. Darüber hinaus hält das Präsidium regelmäßig Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie und die Geschäftsentwicklung.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Der Nominierungsausschuss oder der gesamte Aufsichtsrat unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2020 befasste sich der Nominierungsausschuss in zwei Sitzungen mit der Besetzung der Funktion des Vorstandsmitglieds „Paket & Logistik“.

Der Vergütungsausschuss ist für die Ausgestaltung der Vorstandsverträge und insbesondere für alle Vergütungsfragen zuständig. Er sorgt für die Umsetzung der Vergütungsregeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und überprüft die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen. Der Vergütungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 vier Sitzungen abgehalten. Intensiv beschäftigt hat sich der Ausschuss mit der Erstellung der Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat, welche am 17. Juni 2020 der Hauptversammlung vorgelegt wurde. Weiters wurde die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 evaluiert sowie die Zielkriterien für die variablen Vergütungsbestandteile (Short-Term Incentive 2020 und Long-Term Incentive 2020–2022) festgelegt.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs 4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2020 fünf Sitzungen ab. Neben der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 nahm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des Internen Kontrollsystems sowie des Revisions- und Risikomanagementsystems einen hohen Stellenwert ein. Der Prüfungsausschuss befasste sich im Geschäftsjahr 2020 zudem mit der Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und hat eine dementsprechende Empfehlung an den Aufsichtsrat für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung beschlossen.

Der Paket & Logistik Ausschuss begleitet den Vorstand bei der Vorbereitung komplexer Entscheidungen über grundlegende strategische Fragen, die den Bereich Paket & Logistik betreffen. Ausführlich diskutiert wurden die Anteilserhöhung an der türkischen Paketbeteiligung Aras Kargo a.s. auf 80% sowie diverse Maßnahmen zur Erweiterung der Infrastruktur.

Der Bankenausschuss wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 17. Juni 2020 zur Begleitung des Finanzdienstleistungsgeschäfts der Österreichischen Post eingerichtet. In den beiden Sitzungen des Jahres 2020 setzte sich der Ausschuss intensiv mit dem Aufbau, der laufenden Geschäftsentwicklung und den wesentlichen Steuerungsgrößen der bank99 auseinander.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anwesenheit der zum 31. Dezember 2020 aktiven Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2020.

	Aufsichtsrat	Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss	Prüfungsausschuss	Paket & Logistik Ausschuss	Bankenausschuss
EDITH HLAWATI	5/5	2/2	4/4			
HUBERTA GHENEFF	5/5			5/5		
FELICIA KÖLLIKER	3/3 ¹					2/2
PETER E. KRUSE	5/5			3/3 ¹	4/4	
CHRIS E. MUNTWYLER	5/5				4/4	
MAXIMILIAN SCHNÖDL	3/3 ¹			3/3 ¹		2/2
SIGRID STAGL	3/3 ¹					
STEFAN SZYSZKOWITZ	5/5			5/5		
MARIA KLIMA	5/5					
HELMUT KÖSTINGER	5/5	2/2		5/5	4/4	2/2
MARTIN PALENSKY	5/5					
MANFRED WIEDNER	5/5			5/5		

¹ Erstbestellung bzw. neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse mit 17.06.2020

Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat

Durch das Inkrafttreten des Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2019 wurde der Corporate Governance Kodex im Jänner 2021 an die neuen Bestimmungen betreffend Vergütungspolitik und Vergütungsbericht angepasst.

In Entsprechung der neuen §§ 78a und 78b AktG wurde die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Österreichischen Post vom Aufsichtsrat aufgestellt und von der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 beschlossen. Die Vergütungspolitik ist auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (abrufbar unter post.at/ir).

Die Berichterstattung über die Vergütung 2020 von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt im Rahmen des gemäß § 78c und § 98a AktG zu erstellenden Vergütungsberichts. Der Vergütungsbericht wird erstmalig in der Hauptversammlung am 15. April 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt und im Anschluss auf der Website des Unternehmens unter post.at/ir veröffentlicht. Die bisherige Darstellung der Organbezüge im vorliegenden Corporate Governance-Bericht 2020 entfällt.

post.at/ir

5. Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung von Mitarbeiter*innen ohne Ansehung des Geschlechts und des Alters sind für die Österreichische Post wie auch für ihre Konzernunternehmen selbstverständlich.

Die Organe Vorstand und Aufsichtsrat sollen mit Persönlichkeiten besetzt sein, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen mitbringen, die die Leitung und Überwachung einer börsennotierten Logistik- und Postdienstleisterin erfordern und die strategischen Ziele des Unternehmens abbilden. Auf eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist Bedacht zu nehmen, wobei die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vertretung aller Geschlechter, einer ausgewogenen Altersstruktur und der Internationalität der Mitglieder zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang ist wie dargestellt zu berichten, dass dem Aufsichtsrat fünf Frauen und drei nicht-österreichische Staatsbürger*innen angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zwischen 37 und 70 Jahre alt.

Dem Vorstand der Österreichischen Post gehört derzeit keine Frau an. In zahlreichen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil an weiblichen Führungskräften lag bei 26%, während der Anteil von Frauen am gesamten Mitarbeiter*innenstand konzernweit 30% betrug. Vor dem Hintergrund einer denkbaren Besetzung vakanter Vorstandsposten aus den eigenen Reihen ist es strategisches Ziel, auf oberster Führungsebene die bestmögliche Diversität zu erreichen und den Frauenanteil in leitenden Positionen schrittweise zu erhöhen.

Mit dem Gender-Balance-Projekt Elly fördert die Österreichische Post mit gezielten Maßnahmen den dafür nötigen Kultur- und Strukturwandel im Unternehmen. Dabei setzt die Post als erstes österreichisches Unternehmen seit 2018 den Frauen-Karriere-Index (FKi) als Steuerungs- und Benchmarking-Instrument ein. Mit dem in Deutschland bereits etablierten unabhängigen Messinstrument untersucht das Unternehmen, wie sich Frauen auf den verschiedenen Führungsebenen in ihren Karrieren entwickeln können. Im zweiten Jahr der Teilnahme konnte die Österreichische Post im FKi 2019 die größte Verbesserung unter den 42 teilnehmenden Unternehmen gegenüber dem Vorjahr erzielen (auf 75 von 100 möglichen Punkten). Die Indexierung der Post im Rahmen des FKi 2020 befindet sich aktuell in Durchführung.

Im Jahr 2020 konnten auf allen Maßnahmenebenen des Gender-Balance-Projekts Elly kultur- und strukturverändernde Maßnahmen implementiert werden. Hierzu zählen Vereinbarungen zur Zielerreichung hinsichtlich Frauen in Führungspositionen sowie die Integration und Durchführung von „Unconscious Bias“-Trainings für Führungskräfte. Bestandteil waren auch Sensibilisierungsmaßnahmen zur Reduktion von „Unconscious Bias“ im Recruiting-Prozess sowie die Entscheidung für einen geschlechterinklusive Sprachstandard in der Post. Dieser Standard erkennt mehr als zwei Geschlechter und Geschlechtsidentitäten und damit die Vielfalt geschlechtlicher Ausdrucksweisen und Körper an und trägt so zur Vermeidung von Diskriminierungen bei. Die angeführten Maßnahmen sind elementare Bausteine zur schrittweisen Verankerung von Gender Balance in den Standardprozessen der Post und dem damit verbundenen Wandel der Organisationskultur, in der alle Geschlechter die gleichen Zugangs- und Aufstiegschancen haben.

Die Österreichische Post nimmt ihre Rolle als familienfreundliches Unternehmen ernst und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch vielfältige Maßnahmen und Angebote. Im Jahr 2019 erhielt die Österreichische Post AG erneut das Zertifikat „berufundfamilie“ des österreichischen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend. Die bestehenden Maßnahmen werden weitere drei Jahre fortgeführt und umgesetzt und weitere Ziele auf Basis von Vereinbarungen festgehalten.

Wien, am 23. Februar 2021

Der Vorstand



DI DR. GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender



DI WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen



DI PETER UMUNDUM
Mitglied des Vorstands
Vorstand Paket & Logistik

**#
IMMER
EINE
LÖSUNG
LIEFERN**



post.at/ir